

Deutsche Gerechtigkeits Partei

DGP

Bundesgeschäfts-Stelle

08.05 2013

An den

Bundesgerichtshof (BGH)

Fax 0721 – 159 - 2512

Herren-Strasse 45 a

76133 Karlsruhe

Betr.: Klage auf monatliche Erhöhung der GEZ-Gebühr auf Euro 20 zur Wahrung der Presse- und Medien-Freiheit in der BRD

Bezug: permante Medien-Berichte und politische Statements, dass die GEZ-Gebühr“

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Gericht !

Hiermit beantragen wir die Zulassung der Klage auf Erhöhung der GEZ-Gebühr vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Begründung:

Als Partei mit dem Namen Gerechtigkeit in der Namensführung liegt uns besonders an der für die Deutsche Bevölkerung freien und nicht durch Werbung transformierten Fernseh- / Radio-Versorgung in allen Bereichen wie informative Sendung, Live-Übertragung, Spielfilm, Reportage, Diskussions-Sendungen etc. (Artikel 5 GG im Bereich der Grundrechte)

Würde die GEZ-Gebühr abgeschafft, so würde das öffentlich-rechtliche Fernsehen und

Radio aufgegeben werden müssen.

Es handelt sich hier um das ZDF und die ARD mit den Landesfunkhäusern (BR, HR, MDR, NDR, Radio Bremen, RBB, SR, SWR und WDR) sowie weitere Sender wie 3 SAT, arte, phoenix, BR alpha etc.

Ausschliesslich private durch Werbe-Spots finanzierte Sender würden das Rundfunk- und Fernseh-Geschehen monopolartig beherrschen, wenn die GEZ-Gebühr abgeschafft werden würde.

Wir sind der Meinung, dass der Betrag von 17.98 € derzeit pro Haushalt nicht ausreicht, die Finanzierung zu gewährleisten. Die Einstellung des öffentlich-rechtlichen Senders ZDF-Kultur steht unmittelbar bevor, weil die GEZ-Gelder nicht mehr ausreichen diesen für die Volks-Bildung so wichtigen Sender zu finanzieren.

Ausserdem beantragen wir die Zulassung der Klage auf Transparenz der Honorare im öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Radio für „Freie Mitarbeiter“ und „Freie Produktions-Firmen“, die outgesourct Talk-Shows, Filme etc. produzieren, weil die GEZ-Gebühr-Einnahmen nicht mehr ausreichen, dass die Sender eigenständig produzieren können.

Es gilt auch dem entgegenzuwirken, dass Fernsehen und Radio „kostenfrei“ sei wie in anderen Ländern.

Insbesondere besteht Grundsatz-Bedarf, da die Gefahr besteht, dass zukünftig das Einstellen von Sendern und das Erhöhen von Honoraren an outgesourcte Produktions-Firmen Schule machen könnte.

Dem gilt es durch ein Grundsatz-Urteil Einhalt zu gebieten.

Aufgrund der Kurzfristigkeit wegen der Gefahr der Einstellung weiterer öffentlich-rechtlicher Sender, erbitten wir eine Eil-Entscheidung. Auch, weil die Sommerpause mit anschliessender Wahl zum 18. Deutschen Bundestag bevorstehen.

Hochachtungsvoll

Obersteller, Jan

(Bundesvorsitzender stellvertretend für die Mitglieder der Partei)